



Prof. Dr. mult. Dominik Groß

(Foto: Uniklinik Aachen)

Was hat die Vergangenheit mit der Gegenwart zu tun?

„Was soll *das* denn?“ So oder so ähnlich könnte ein Leser dieser Ausgabe beim Anblick des 15-seitigen Beitrages „Zahnärzte als Täter. Zwischenergebnisse zur Rolle der Zahnärzte im ‚Dritten Reich‘“ reagieren.

Oder „neutral“ formuliert: Hat der zahnärztliche Berufsstand keine drängenderen Probleme als die Aufarbeitung der Ereignisse zwischen 1933 und 1945? Und sind die fachlich-professionellen Herausforderungen im Jahr 2018 nicht deutlich andere als diejenigen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts?

Natürlich lassen sich Argumente finden, um beide Fragen mit „Ja“ zu beantworten. Und doch gibt es gewichtige Gründe für die Ansicht, dass die Erforschung der zahnärztlichen Rolle im „Dritten Reich“ ein zentrales Desiderat darstellt – *insbesondere* im Jahr 2018.

Was also sind diese Argumente?

(1) Gegenwartsbezug

Die im „Dritten Reich“ verübten Verbrechen liegen nunmehr über 70 Jahre zurück – und doch wirkt diese Vergangenheit in vielerlei Hinsicht bis heute nach:

Da sind z.B. die NS-Opfer. In unserer Mitte leben noch immer Menschen, die auf Anzeige von Ärzten, Zahnärzten bzw. Kieferchirurgen zwangssterilisiert wurden. Bis heute geben sich die Geschädigten meist nicht zu erkennen, weil sie diese Zwangseingriffe als Stigma und Bloßstellung erlebt haben – von den dadurch verursachten seelischen Verletzungen gar nicht zu sprechen. Erst 2011 (sic!) gestand der Deutsche Bundestag den noch lebenden Opfern von NS-Zwangsterilisierungen einen Entschädigungsanspruch im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes zu – der allerdings beschämend gering ausfiel.

Überdies leben unter uns Mitbürger, deren Großeltern, Eltern, Onkel, Tanten oder Geschwister Opfer der Nationalsozialisten wurden und die mit diesem Verlust sowie der damit verbundenen Traumatisierung bis zum Ende ihres Lebens umgehen müssen. Und auf der anderen Seite finden sich schließlich zahlreiche Beispiele von NS-Tätern, denen es im Nachkriegsdeutschland gelang, von sich das Bild eines unpolitischen Zahnarztes zu skizzieren oder gar in die Rolle eines moralischen Vorbildes einzurücken – während sich die historische Wirklichkeit völlig anders darstellt.

Diese wenigen Beispiele verdeutlichen, dass Vergangenheit und Gegenwart eben keine disjunkten Kategorien, sondern in vielerlei Hinsicht eng verwoben sind.

(2) Bewältigung der Vergangenheit

Jedes Aufarbeitungsprojekt verfolgt ein erklärtes *Primärziel*: Die *Vergangenheit zu bewältigen* oder doch zumindest erklärbar und irgendwie „handhabbar“ zu machen. Die laufende NS-Studie zu den Zahnärzten ist diesbezüglich keine Ausnahme: Nur wer die Geschichte kennt, kann aus ihr lernen. Und nur wer um die Vergangenheit des zahnärztlichen Berufsstandes weiß, weiß um die konkreten Verfehlungen und mögliche Gefahren und kann so – für den eigenen Wirkungsbereich – Sorge tragen, dass Geschichte sich nicht wiederholt.

(3) Zeichen der Zeit – Gesellschaftliches Bedürfnis

Die aktuelle zahnärztliche Studie ist in einen größeren Kontext einzuordnen: Die ersten fachärztlichen Organisationen haben bereits vor ca. 25 Jahren die NS-Vergangenheit ihrer Berufsvertreter untersuchen lassen (z.B. die Pädiatrie), andere haben in den letzten Jahren ihre Ergebnisse präsentiert (so z.B. die Psychiatrie und die Arbeitsmedizin), wieder andere befinden sich ebenso wie die Zahnmedizin noch mitten in der Recherchephase (z.B. die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Pathologie).

Die kritische Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit beschäftigt alle Bereiche – Ministerien, staatliche wie nichtstaatliche Organisationen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Firmen, Kirchen oder Sportvereine – und sie ist schon lange nicht mehr auf die NS-Zeit beschränkt. Dies zeigt sich z.B. im rezenten Diskurs um die Medikamentenversuche der 1950er und 60er Jahre an den minderjährigen Bewohnern bundesdeutscher Kinderheime, in der gegenwärtigen Aufklärung von staatlich angeordnetem Kindesentzug und Zwangsadoptionen in der ehemaligen DDR, aber auch in der Diskussion über die traditionellen gesellschaftlichen Rollenerwartungen an (und Verhaltensweisen gegenüber) Frauen, die heute vielfach als diskriminierend bis suppressiv wahrgenommen und vor diesem Hintergrund neu bewertet werden.

Auch aus dieser Perspektive ist „Zahnärzte als Täter“ kein altes oder gar veraltetes Thema – sondern vielmehr ein Zeichen unserer Zeit ...

(4) Qualitätssicherndes Merkmal, Ausweis von Professionalität, positive Außenwirkung

„Zahnärzte als Täter“ ist keine leichte Lektüre – der Beitrag dürfte bei vielen ein beklemmendes Gefühl zurücklassen. Doch die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit ist in ihrer Bedeutung für den zahnärztlichen Professionalisierungsprozess kaum zu überschätzen: Sie ist ein Zeichen selbstkritischen, professionellen Handelns und damit auch ein qualitätssicherndes Merkmal – dies umso mehr, als die Ausschreibung dieses Projektes im Jahr 2015 eine gemeinsame Aktion von DGZMK, BZÄK und KZBV darstellte. Eine solche Vorgehensweise signalisiert Einmütigkeit und Entschlossenheit – eine vielversprechende Konstellation gerade auch dann, wenn es um die Außenwirkung bzw. um die gesellschaftliche Wahrnehmung einer derartigen Initiative geht.

Auch wenn einige Berufsvertreter fürchten, dass die Ergebnisse eines solchen Forschungsvorhabens dem Image und Ansehen des zahnärztlichen Berufsstandes schaden könnten – das Gegenteil ist der Fall: Die Zahnärzteschaft wird nicht an ihren geschichtlichen Verfehlungen gemessen, sondern vielmehr daran, wie sie in Gegenwart und Zukunft mit ihrer Vergangenheit und den hieraus erwachsenden Verpflichtungen umgeht. Dies zeigt das Beispiel von Frank Schneider, der vor einigen Jahren als damaliger Präsident der „Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde“ (DGPPN) gegen manche Bedenken das Aufarbeitungsprojekt zu seinem Fachgebiet angestoßen hat und dafür 2015 öffentlich mit dem renommierten Preis „Gegen Vergessen – für Demokratie“ geehrt worden ist.

Vor diesem Hintergrund ist das besagte Projekt zu den Zahnärzten ein deutliches Zeichen, dass die Berufsgruppe über ihre fachlichen Aufgaben hinaus auch eine *gesellschaftliche Verantwortung* wahrnimmt.

(5) Gesellschaftliche Bringschuld und Erinnerungskultur

Dies leitet über zu einem letzten Argument, dem freilich aus ethischer Sicht eine wichtige Rolle zukommt: Die historische Aufarbeitung der Rolle der Zahnärzteschaft ist – bei aller „Freiwilligkeit“ – letztlich auch eine moralische *Bringschuld* gegenüber der Gesellschaft. Es geht darum, Rechenschaft abzulegen; dies erfolgt dadurch, dass die Fakten historisch korrekt – sachlich und ohne moralisierenden bzw. skandalisierenden Duktus, aber auch ungeschönt und ohne Auslassungen – rekonstruiert und dargestellt werden.

Eine solche Rechenschaft schulden wir, die Nachgeborenen, insbesondere den Opfern zahnärztlicher Repression und Gewalt. Wir schulden sie aber auch denjenigen Zahnärzten, die – in der Regel unter Einsatz ihres Lebens – gegen das totalitäre Regime opponiert bzw. sich im Rahmen ihrer Ämter bzw. Möglichkeiten schützend vor bedrohte Kollegen und Mitbürger gestellt haben. Es geht nicht zuletzt darum, ihr Schicksal dem Vergessen zu entreißen; auch für eine solche „Kultur der Erinnerung“ bedarf es einer Aufarbeitung.

Es gibt demnach im Jahr 2018 durchaus gute Gründe, die Rolle der Zahnärzte im „Dritten Reich“ zu erforschen – übrigens auch aus Perspektive derer, die ihren Blick am liebsten *in die Zukunft* richten: denn nur eine Geschichte, die man *kennt*, kann man „abhaken“...



Univ.-Prof. Dr. med., med. dent. et phil. Dominik Groß

Aufruf für Anträge an die Hauptversammlung der DGZMK

Die Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde findet am **Freitag, den 9. November 2018**, von 17:15 – 18:45 Uhr im Raum Conclusio 2 des Congress Centers Frankfurt statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein und bitten um zahlreiches Erscheinen. Anträge an die Hauptversammlung sind bis zum 14. September 2018 per Einschreiben an die

Geschäftsstelle der DGZMK
Liesegangstr. 17 a
40211 Düsseldorf
zu richten.

Düsseldorf, den 15. Juni 2018



Prof. Dr. Michael Walter
Präsident der DGZMK